



<b>Betriebsausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 08.10.2013</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/863/2013		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 24.09.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	08.10.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Abwassergebühren 2014**

**hier: Festlegung der Kalkulationsgrundlagen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beschließt, das die Abwassergebühren für 2014 auf der Basis des Kalkulationsschemas 2013 ermittelt werden sollen.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, KAG NW

**III. Sachverhalt:**

Die Abwassergebühren für das Geschäftsjahr 2013 wurden nach einem neu erstellten Kalkulationsschema berechnet. Dabei wurden die Abschreibungen nach den Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigt sowie die kalkulatorischen Zinsen unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Abzugskapitals (Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse, Werte der von Dritten unentgeltlich übernommenen Anlagen) ermittelt und sachgerecht zugeordnet. Alle gebührenrelevanten Kosten sind in den Betriebsabrechnungsbogen eingeflossen und haben zu den beschlossenen Gebührensätzen geführt.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Abwassergebühren für das Geschäftsjahr 2014 von der PWC auf der Basis des Kalkulationsschemas 2013 kalkulieren zu lassen.

Ein Vertreter der PWC wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- Fehlanzeige -

Anlagen:  
- Fehlanzeige -